

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

Elternbeiträge für die Benutzung der betrieblichen Kindertageseinrichtung „Medikids“.

(Stand 01.01.2014)

Die Tabelle beinhaltet die monatlichen Elternbeiträge für den täglichen Betreuungsbedarf in den jeweiligen Betreuungsarten. Der Wechsel für zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach dem 3. Geburtstag statt.

Betreuungsstufe	Kinderkrippe (0 – 3 Jahre)								Kindergarten (3 Jahre bis zur Einschulung)							
	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h	12 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h	12 h
monatlicher Kostenbeitrag in Euro	118,00	134,00	150,00	165,00	181,00	196,00	211,00	226,00	86,00	95,00	104,00	119,00	133,00	142,00	158,00	174,00

Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 € festgelegt. Bei Geschwisterkindern wird ab dem 2. Kind max. 60 % vom Beitrag des ältesten Kindergarten- bzw. Kinderkrippenkind erhoben. Ab dem 3. Kindergarten- bzw. Kinderkrippenkind wird für dieses Kind kein Beitrag erhoben. Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gilt die Beitragsobergrenze nicht.

Bei Überschreitung der Betreuungszeit und für den Zukauf sind pro angefangene Stunde 4,00 € zu entrichten. Betreuungszeitkonten können **nicht** gebildet werden. Ein Zukauf von Stunden ist vorab mit der Leiterin der Einrichtung bzw. deren Vertreter abzustimmen.

Beiträge für eine befristete Betreuung von Gastkindern:

- 0 – 3 Jahre je angefangene Stunde: 2,40 €
- 3 Jahre – Schuleintritt je angefangene Stunde: 1,50 €

Bitte um Beachtung! Bei Kindern deren gewöhnlicher Wohnsitz nicht in Halle (Saale) ist, gelten gem. KiFöG LSA § 13 die Gebührensatzungen der entsendenden Gemeinden.